

Die Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH stellt zusätzlich zu den Kosten des Netzanschlusses für Leistungszusagen einen Baukostenzuschuss Strom „BKZ Strom“ in Rechnung.

Die Ermittlung erfolgt für die Niederspannungsebene gemäß der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und für die Mittelspannungsebene gemäß dem Positionspapier der Bundesnetzagentur (BNetzA) zur Erhebung von Baukostenzuschüssen (BKZ).

BKZ-Regelung Niederspannung

Gemäß § 11 NAV ist der Netzbetreiber berechtigt vom Anschlussnehmer einen BKZ zur teilweisen Deckung der bei wirtschaftlich effizienter Betriebsführung notwendigen Kosten für die Erstellung und Verstärkung der örtlichen Verteilanlagen des Niederspannungsnetzes einschließlich der Transformatoren zu erheben, sofern die Leistungsanforderung 30 kW übersteigt.

BKZ-Niederspannung:	57,00 € netto / kW (Sockelwert von 30 kW ist BKZ-frei)
----------------------------	--

BKZ-Regelung Umspannung MS/NS und Mittelspannung

Gemäß dem Positionspapier der BNetzA zur Erhebung von Baukostenzuschüssen (BKZ) für Netzanschlüsse im Bereich von Netzebenen oberhalb der Niederspannung erheben wir einen Baukostenzuschuss nach dem Leistungspreismodell der BNetzA.

Der BKZ ergibt sich aus der Multiplikation der vertraglich vereinbarten Leistungsbereitstellung mit dem zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden veröffentlichten Leistungspreis (>2.500 Benutzungsstunden) der jeweiligen Anschlussebene. Damit nicht eine jährliche Anpassung erfolgen muss, reduzieren wir den Leistungspreis gemäß Preisblatt pauschal auf folgende Werte:

BKZ Umspannung MS/NS	140 € netto / kW
BKZ Mittelspannung	140 € netto / kW
(kein Sockelfreibetrag von 30 kW)	